

Beschreibung der zugrunde liegenden Ermittlungsmethoden

Gasnetzkunden der Netz Niederösterreich GmbH werden aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen ab 01.01.2024 mit einem monatlich neu ermittelten Brennwert abgerechnet.

Der Brennwert wird benötigt, um das in m³ gemessene Gasvolumen in Energie (in der Einheit kWh) umzurechnen. Diese Umrechnung ist notwendig, weil die Verrechnung der Gas-Systemnutzungsentgelte auf Basis von kWh erfolgt.

Ab 01.01.2024 wird der Brennwert nunmehr monatlich, mengengewichtet sowie gesondert für jeden Brennwertbezirk auf Basis der Gasbeschaffenheit (Gaszusammensetzung) ermittelt. Ein Brennwertbezirk ist dabei ein Teil des Netzes (meist ein Ortsnetz), in dem der gleiche Monatsbrennwert gilt.

Für die Ermittlung der Monatsbrennwerte werden entsprechend ÖVGW Richtlinie G O110 folgende Methoden angewendet:

- Verwendung des Einspeisebrennwertes
- Mittelwertverfahren
- Gasbeschaffenheitsverfolgung

Die Anwendung der Methoden für das Netzgebiet wurde von einer befugten Stelle zertifiziert.

Rechtliche Grundlagen:

- Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 (GMMO-VO 2020)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010887>
- Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007523>
- Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007992>
- ÖGVW Richtlinie G O110 – Datenermittlung zur Abrechnung (Kapitel 5 der Richtlinie als Anlage 4 der GSNE-VO 2013 veröffentlicht)